

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 08992184
Kreis Erzgebirgskreis
Gemeinde Mildenau
Anschrift Dorfstraße 154
Gem. * Fl-stck. * Flur Mildenau * 189/1

Kurzcharakteristik

Taubenhaus eines Bauernhofes; heimatgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Auf der Dorfstraße 154 im Süden der Ortslage Mildenau befindet sich ein ehemaliger Zweitseithof, zu dessen Bestandteilen ein schützenswertes Taubenhaus gehört. Taubenhäuser dienten zur Haltung freifliegender Haus- oder Brieftauben und waren als Taubenzucht ein Zuerwerb, wurden in erster Linie jedoch zur Produktion von Dünger und später auch zur Nahrungserzeugung gehalten. Das hier erhaltene Taubenhaus wurde als oktogonaler Holzbau (Kriecher-Decker) mit Spitzbogendach wohl Ende des 19. Jahrhunderts gefertigt. Zum Schutz vor Räufern ruht es auf einer hohen Säule. Zu zwei Seiten gibt es Einfluglöcher mit Landehilfen. Aufgrund seiner engen Verbindung zur ländlichen Lebensweise ist das Taubenhaus heimatgeschichtlich von Bedeutung und besitzt als einziges seiner Art in der Region Seltenheitswert.

LfD/2020

Datierung um 1900 (Taubenhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

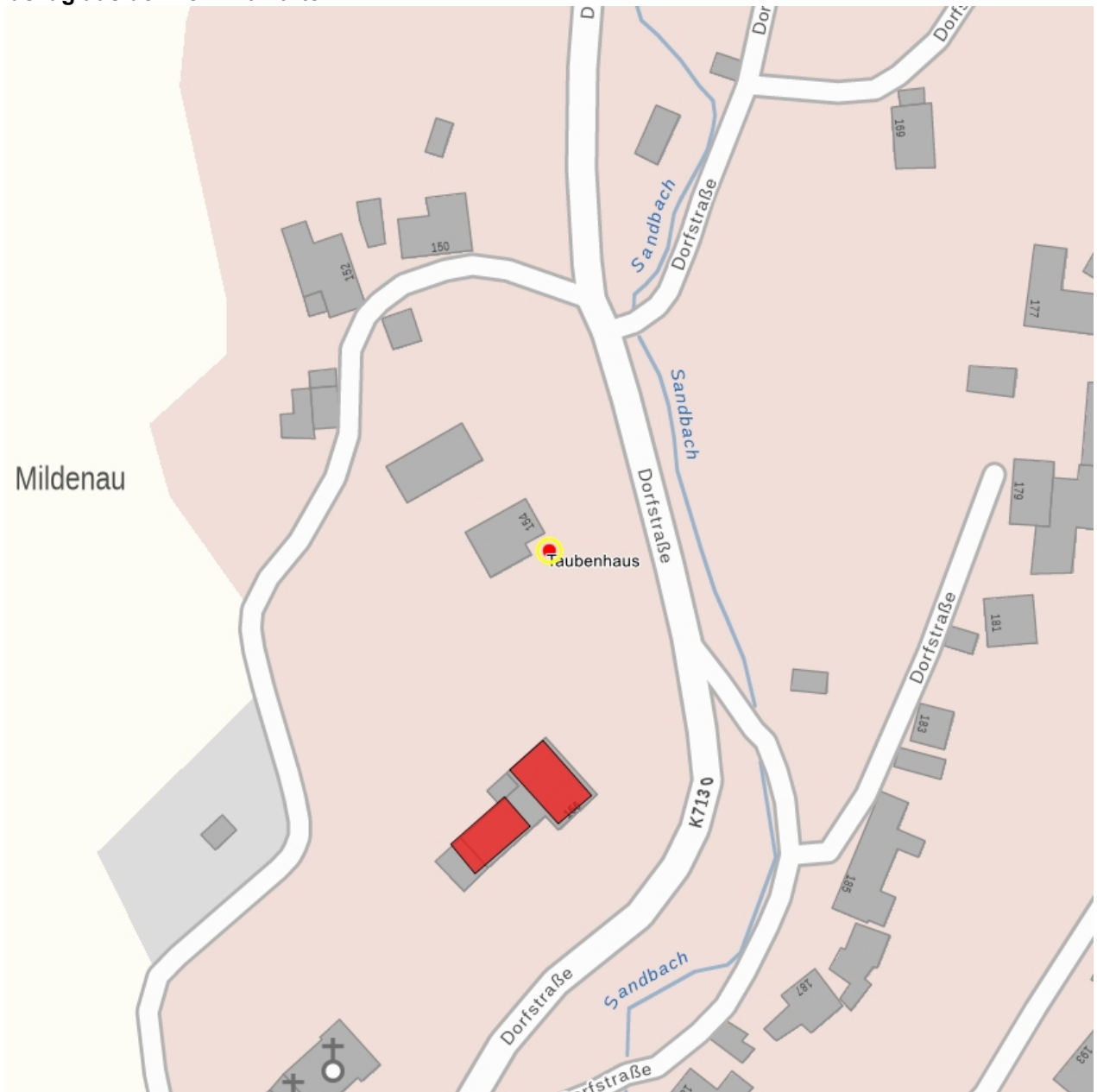


Fotonummer XCIX/39/5
Aufnahmejahr 2003
Fotograf Finkler, Lutz
Beschreibung Taubenhaus



Fotonummer F 08992184 A
Aufnahmejahr 2018
Fotograf Weser, Gerd
Beschreibung Taubenhaus eines Bauernhofes

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

